

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2014/WIT/398
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	16.01.2014
	Wiedervorlage:	
Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden		
Bürgermeister		
Beratungsfolge	20.01.2014	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze (Wehrführung).

Bisherige Entschädigung:

Gemeindeführer/-in

127,82 €

Stellvertreter/-in

63,91 €

Neue Entschädigung:

170,00 €

85,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt rückwirkend ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer in Höhe von 170,00 Euro und für den stellv. Gemeindeführer in Höhe von 85,00 Euro zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 760,00 Euro / jährlich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)